

671. Strassen. Mit Beschluss Nr. 4178 vom 18. Dezember 1947 genehmigte der Regierungsrat eine Vorlage über die Behebung eines Teiles der Frostschäden, welche im Winter 1946/47 an der Postautostrasse I. Klasse Nr. 3 Maur-Ebmatingen-Binz-Witikon auftraten. Der erwähnte Beschluss bezog sich auf eine ca. 250 m² umfassende Reparaturfläche in der Ortschaft Binz, deren Instandstellung seither durchgeführt wurde.

In den damaligen Erwägungen wurde schon darauf hingewiesen, dass ein weiterer und grösserer Teil der Schäden im Jahre 1948 behoben werden muss. Diese befinden sich auf der Strecke von Binz bis südlich Ebmatingen. Die bisherigen Aufgrabungen haben gezeigt, dass die fragliche Strasse keinen eigentlichen Unterbau aufweist. Es ist lediglich die alte Chaussierung aus der Zeit vor der Erstellung des Fahrbahnbelages vorhanden, die einen grossen Anteil von frostempfindlichem Material besitzt und für den schweren Verkehr, — wovon besonders das 13 t schwere Postauto erwähnt sei —, zu wenig tragfähig ist. Nach den Erfahrungen auf der bereits verbesserten Strecke in Binz ist die Auskofferung der defekten Stellen mit Kies- und Steinbettlagen zweifellos die richtige bauliche Massnahme zur dauernden Instandstellung der Schäden. An weniger schadhafte Stellen kann der bestehende Belag durch einen 1 bis 2 cm starken Ueberzug aus Teerasphaltbeton verbessert und verstärkt werden.

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten für die erste Reparaturstrecke in Binz wurde durch den erwähnten Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 1947 der Firma F. Vago, Zürich, vergeben, welche den Auftrag in einwandfreier Weise erledigte. Da sie ihr Installationsmaterial noch auf der Baustelle hat und die restlichen Arbeiten zu den nämlichen Einheitspreisen übernehmen will, ist es gegeben, ihr auch diese zu übertragen. Ihre Offerte vom 8. März 1948 lautet auf Fr. 22 289.

Die Belagsarbeiten für die ganze Strecke sind zweckmässigerweise erst im kommenden Sommer auszuführen, damit sich bis dahin die neuen Auskofferungen konsolidieren können. Hiefür ist eine besondere Submission anzuordnen. Die Baudirektion kann ermächtigt werden, diese durchzuführen und den Bauvertrag zu genehmigen.

Der Kostenvoranschlag für die Tiefbauarbeiten des zweiten Teilstückes und die gesamten Belagsarbeiten beläuft sich auf Fr. 60 000. Da es sich um eine ausgebaute Strasse handelt, ist dieser Betrag grundsätzlich auf das Konto Nr. 3015.750 (Strassenunterhalt) zu verbuchen. Mit Rücksicht darauf, dass ein Teil der Schäden als Folge des strengen Winters 1946/47 auftrat, ist es gerechtfertigt, einen Pauschalbetrag von Fr. 10 000 dem Konto 3015.755 (Elementarschäden) zu belasten, sodass das Unterhaltskonto (Nr. 3015.750) mit ca. Fr. 50 000 belastet wird.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Vorlage der Baudirektion über die Instandstellung von weitem Frostschäden an der Strasse I. Klasse Nr. 3, Maur-Ebmatingen-Witikon, Gemeinde Maur, wird genehmigt.

II. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 60 000 bewilligt. Hievon ist eine Pauschalsumme von Fr. 10 000 dem Konto Nr. 3015.755 (Elementarschäden) und der Rest von ca. Fr. 50 000 dem Konto Nr. 3015.750 (Strassenunterhalt) zu belasten.

III. Die Ausführung der Tiefbauarbeiten wird der Firma Franz Vago, Zürich, auf Grund ihrer Offerte vom 8. März 1948 im Totalbetrage von Fr. 22 289 übertragen.

IV. Die Baudirektion wird ermächtigt, für die Belagsarbeiten der ganzen Reparaturstrecke zu gegebener Zeit eine Submission anzuordnen und den Bauvertrag zu genehmigen.

V. Mitteilung an die Direktionen der Volkswirtschaft (Arbeitsbeschaffung) und der öffentlichen Bauten zum Vollzug.